

Empfehlung

Erarbeitet von (Amt): Ordnungsamt

Datum: 15.05.2025

Sachbearbeiter/-in: Anne Nobereit

Vorlagennummer: IV/048/2025

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus	öffentlich	03.06.2025
2	Gemeinderat	öffentlich	24.06.2025

Betreff:

Willensbekundung zur Auflösung der Ortsfeuerwehr Röglitz

Empfehlung:

Der Ausschuss für Ordnung, Feuerwehren, Umwelt, Seen und Tourismus empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau in seiner Sitzung am 03.06.2025 die Willensbekundung zur Auflösung der Ortsfeuerwehr Röglitz.

Sachverhalt:

Aufgrund fehlender Leistungsfähigkeit ist die Ortsfeuerwehr Röglitz zum 01.01.2024 in einen unselbstständigen Standort, angegliedert an die Ortsfeuerwehr Raßnitz, umgewandelt worden. Trotz vielfältiger Bemühungen und Aktivitäten seitens der Ortswehrleitung Raßnitz im Bereich der Einsatzkräfte und in der Jugendfeuerwehr konnte keine Mannschaft etabliert werden, welche regelmäßig am Dienstbetrieb teilnimmt. Der erhoffte Mitgliederaufwuchs konnte nicht realisiert werden. Die Jugendarbeit fand in diesem Zeitraum auch nur noch sporadisch statt.

Da die Leistungsfähigkeit kurzfristig nicht wiederhergestellt werden konnte und auch mittel- bis langfristig keine Perspektiven vorhanden sind, wurde die Entscheidung getroffen, den Standort Röglitz außer Dienst zu nehmen. Den Mitgliedern des Standorts Röglitz wurde dies

in einer Mitgliederversammlung durch den Bürgermeister mitgeteilt und das Angebot unterbreitet, sich den umliegenden Ortsfeuerwehren (Ermlitz oder Rassnitz) anzuschließen und hier zukünftig den Dienst zu versehen. Dieses Angebot wurde durch mittlerweile 7 Mitglieder angenommen, welche in die Ortsfeuerwehr Raßnitz gewechselt sind.

Für das Verfahren der Auflösung einer Ortsfeuerwehr ist das Ministerium des Innern (MI) zuständig. Dazu bedarf es im Vorfeld der Antragstellung der Gemeinde verbunden mit einer Willensbekundung der Vertretung in Form eines Ratsbeschlusses. Alle erforderlichen Dokumente und Stellungnahmen sind über den Dienstweg an das MI zu richten, welches letztlich die Entscheidung über die Auflösung der Ortsfeuerwehr trifft.

Der Grundschutz in der Ortschaft Röglitz wird durch die umliegenden Ortsfeuerwehren sichergestellt. Gemäß dem Brandschutzbedarfsplan, beschlossen durch den Gemeinderat am 28.05.2024, ist die Ortslage Röglitz entsprechend der Eintreffzeit nach Alarmierung in unter 12 min durch die Ortsfeuerwehren Ermlitz, Lochau und Raßnitz abgedeckt.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja ☒

nein ☐

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig ☐

jährlich ☒

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

☐
☐

Anlagenverzeichnis:

